

INFO

MAI '23

TARIFBESCHÄFTIGTE LEHRKRÄFTE



©AdobeStock

ERFOLGE NACH UNERMÜDLICHEM EINSATZ

Verbesserungen für tarifbeschäftigte Lehrkräfte

*„Sommerferienbezahlung,
18-Punkte-Programm der Landesregierung
und Höhergruppierung FL/TL.“*

Der Einsatz der GEW zahlt sich aus. Die Sommerferienbezahlung für befristete Lehrkräfte ist da und tarifbeschäftigte FL/TL profitieren von den angehobenen Eingangsämtern. Aber wir machen weiter! Denn es gibt noch einiges zu verbessern.

Sommerferienbezahlung, Einstellungstermin für neue befristet Beschäftigte

Befristet beschäftigte Lehrkräfte bekommen die Sommerferien bezahlt, wenn

- ihre befristete Beschäftigung spätestens am 31. Dezember beginnt und
- sie bis unmittelbar vor dem Beginn der Sommerferien beschäftigt sind.

Ab dem kommenden Schuljahr werden auch befristet beschäftigte Lehrkräfte ab dem Freitag vor Schuljahresbeginn eingestellt. Damit ist es ihnen möglich, an den eventuell an diesem Tag stattfindenden GLKs oder Dienstbesprechungen teilnehmen zu können. Auch das hat die GEW jahrelang gefordert.

Unser jahrelanger Einsatz für die befristet Beschäftigten hat sich gelohnt. Wir freuen uns für alle Betroffenen darüber, dass sie die Sommerferien nun durchbezahlt bekommen. Doch leider bleiben sie befristet beschäftigt. Wir fordern dauerhafte Beschäftigungen!

18-Punkte-Programm der Landesregierung

Auch im kurz vor den Osterferien bekannt gewordenen 18-Punkte-Programm der Landesregierung für eine verlässliche Unterrichtsversorgung sind an vielen Stellen die Tarifbeschäftigten erwähnt. (siehe: <https://km-bw.de/Lde/startseite/service/sofortprogramm-fuer-verlaessliche-unterrichtsversorgung>)

”

*Um unsere Kolleg*innen auch langfristig zu halten und ihnen eine echte Perspektive zu geben, müssen die Rahmenbedingungen stimmen! In dieser Hinsicht liegt noch manches im Argen.*

“

Die GEW fordert für alle Tarifbeschäftigten:

- Qualifizierungsangebote für Personen ohne Lehramtsausbildung (PoLe) sowie eine höhere Unterrichtsfreistellung für die berufsbegleitende Qualifizierung. Die Gleichstellung mit Laufbahnbewerber*innen muss erreicht werden können.
- Anerkennung jeglicher einschlägiger Berufserfahrung und förderlicher Zeiten bei der Stufenzuordnung.
- Für befristet Beschäftigte muss eine dauerhafte Beschäftigungsperspektive geschaffen werden.
- Stufengleiche Höhergruppierung (nach gesetzlicher Änderung oder Qualifizierungsmaßnahme) im TV-L verankern.

→ Siehe auch GEW-Info 3/2023 „Arbeitnehmer*innen nicht im Regen stehen lassen! 5-Punkte-Programm für Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis“ unter: <https://www.gew-bw.de/publikationen>

Höhergruppierung FL/TL und „Expektanzverlust“

Viele FL/TL im Arbeitnehmer*innenverhältnis profitieren von der Anhebung der Eingangsämter der technischen Lehrkräfte und Fachlehrkräfte im Zuge der Besoldungsreform zum 01.12.2022. Durch die „tariftechnische“ Umsetzung dieser Reform für die Arbeitnehmer*innen durch das Finanzministerium kommt es aber bei vielen Kolleg*innen durch die nicht-stufengleiche Höhergruppierung zu Benachteiligungen. Hinzu kommt bei einigen, dass sie durch die Höhergruppierung mittelfristig sogar schlechter gestellt werden (dies ist der so genannte „Expektanzverlust“, also „Erwartungsverlust“). Konkret geht es um die Umsetzung der Anhebung der Entgeltgruppe im Eingangsamt von E9a nach E9b bei den Fachlehrkräften bzw. von E9b nach E10 bei den technischen Lehrkräften.

Betroffen sind alle Fachlehrkräfte und technischen Lehrkräfte, die zum **01.12.2022 höhergruppiert** wurden und sich am 30.11.2022 **nicht in der Erfahrungsstufe 1** befanden. Auch so genannte „Nichterfüller*innen“, die in der Tätigkeit von verbeamteten Fachlehrkräften arbeiten, sind hiervon betroffen.

Die GEW hat alle betroffenen Mitglieder angeschrieben. Wir empfehlen allen Betroffenen, bis zum **31.05.2023** ihre stufengleiche Höhergruppierung unter Mitnahme der Stufenlaufzeit beim Arbeitgeber, im staatlichen Schuldienst ist dies das **Regierungspräsidium (RP)**, geltend zu machen. Bei der GEW erhalten Mitglieder ein Musterschreiben dazu.

Kolleg*innen mit Antragsrecht

Wenige Fachlehrkräfte und technische Lehrkräfte haben von ihrem Regierungspräsidium ein Schreiben erhalten, dass sie sich entscheiden können, ob sie rückwirkend zum 01.12.2022 höhergruppiert werden möchten oder nicht. Diese Kolleg*innen sollten sich von der zuständigen GEW-Bezirksgeschäftsstelle entsprechend individuell beraten lassen. Hintergrund dieses Schreibens ist, dass einzelne vor dem 01.08.2015 eingestellte FL/TL nie ihre Übernahme in den TV EntgO-L beantragt haben und die entsprechende Tarifautomatik für sie daher nicht greift. Betroffen sein können hier nur Kolleg*innen, die aktuell keine Angleichungszulage in **Höhe von 105 Euro**.

Neues „Antragsfenster“ auf die Angleichungszulage

Alle Lehrkräfte, die vor dem 01.08.2015 eingestellt wurden, die unterhalb der Entgeltgruppe 13 eingruppiert sind und die von ihrer Tätigkeit/Eingruppierung her eigentlich eine Angleichungszulage (aktuell 105 Euro) erhalten könnten, können dies bis zum 30.11.2023 nun nachholen. Nachdem es bereits 2015 und 2017 zwei Antragsfenster für die Beantragung dieser Zulage gegeben hatte, können diejenigen, die dies damals verpasst haben, den entsprechenden Antrag nun bis Ende November nachholen. Auch hier lohnt sich eine individuelle Beratung durch die GEW-Bezirksgeschäftsstellen.

Deutschlandticket für Landesbeschäftigte wird bezuschusst

Das Deutschlandticket kann über das LBV und von dort aus bei einem Verkehrsverbund bestellt werden. Es kostet monatlich 46,55 Euro, da es als Jobticket 5 % rabattiert wird. Außerdem bezuschusst das Land das Deutschlandticket mit 25 Euro, so dass sich die Kosten auf 21,55 Euro belaufen. █

Arbeitnehmervertreter*innen in den Hauptpersonalräten (HPR)



Franz-Peter Penz
Berufliche Schulen



Farina Semler
Gymnasien



Iris Balzer und Günther Thum-Störk
beide Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und SBBZ

